Gießen

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Runde Sache
Stadt und Landkreis Giessen

Gießen

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Was ist die Runde Sache?

Ein neuer Baustein der Früh*P*rävention der Stadt und des Landkreises Gießen

- Stadt und Landkreis Gießen bieten Familien über das Präventionsprogramm Runde Sache die kostenlose Begleitung und Unterstützung durch eine Familienhebamme oder eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) an.
- Alle (werdenden) Eltern mit psychosozialer Belastung können beim Übergang zur Elternschaft unterstützt werden.
- Diese Unterstützung kann bereits mit dem Bekanntwerden der Schwangerschaft beginnen und im gesamten ersten Lebensjahr des Kindes fortgesetzt werden.
- Netzwerktreffen

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Gießen

Unterstützung für Familien

Hallo Welt – Familien begleiten –

ELTERN HELFEN ELTERN E.V.

Runde Sache Stadt und Landkreis Giessen

Familien-hebammen-programm

ASD

Landkreis Gießen

Gießen

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Gießen

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Die Aufgaben des NZFH im Überblick:
Wissensplattform: Forschung initiieren und Ergebnisse für die Praxis nutzbar machen
Transfer: Gute Praxis unterstützen, weiterentwickeln und übertragen
Qualifizierung: Kompetenzen stärken und interdisziplinäres Lernen ermöglichen
Kommunikation: Öffentlichkeit herstellen und für Frühe Hilfen werben
Kooperation: Kompetenzen verschiedener Bereiche nutzen
Lernen aus Problematischen Kinderschutzverläufen
Bundesinitiative Frühe Hilfen: wissenschaftliche Begleitung, Koordination und Evaluation

Gießen

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Was sind Frühe Hilfen?

"Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Gießen

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Was sind Frühe Hilfen?

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Gießen

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Was sind Frühe Hilfen?

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."

Runde Sache
Stadt und Landkreis Giessen

Gießen

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Was sind Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKPs)?

- Sie sind staatlich examinierte Hebammen bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen mit einer Zusatzqualifikation, die sie dazu befähigt, (werdende) Mütter und Väter sowie andere Bezugspersonen mit Säuglingen in belastenden und besonderen Lebenssituationen zu unterstützen.
- Der Schwerpunkt der Familienhebammenarbeit liegt auf der physischen und psychosozialen Beratung und Betreuung.

Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)

Artikel 1 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
§ 2 Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)

Artikel 1 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von **Familienhebammen** gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Gießen

QUALITäTSENTWICKLUNG

1. Die Hebamme entwickelt und festigt eine professionelle Haltung als Familienhebamme 22
2. Die Familienhebamme setzt Strategien der Qualitätsentwicklung und Maßnahmen der Qualitätssicherung in ihrer Tätigkeit um 26

GESUNDHEIT UND ENTWICKLUNG DES SäUGLINGS

3. Die Familienhebamme unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Versorgung und Gesundheitsförderung des Säuglings 28
4. Die Familienhebamme geht auf die Entwicklung und Regulationsfertigkeiten des Säuglings ein und unterstützt entsprechend Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen 32

GESUNDHEIT UND ENTLASTUNG DER PRIMäREN BEZUGSPERSONEN

5. Die Familienhebamme unterstützt Mutter, Vater oder andere primäre Bezugspersonen bei deren Gesunderhaltung 36
6. Die Familienhebamme geht auf die Belastungen der Mutter, des Vaters oder anderer primärer Bezugspersonen des Säuglings ein und unterstützt diese, ihre Ressourcen zu aktivieren 38

BEZIEHUNG UND INTERAKTION DER PRIMäREN BEZUGSPERSONEN MIT DEM SäUGLING

7. Die Familienhebamme unterstützt Mutter, Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Beziehungsgestaltung zum Säugling 42

KOOPERATION

8. Die Familienhebamme kooperiert mit dem (öffentlichen) Auftraggeber 46
9. Die Familienhebamme arbeitet interdisziplinär und vernetzt und nimmt eine Lotsinnenfunktion gegenüber der Familie ein 48
10. Die Familienhebamme nimmt die Signale einer Gefährdung des Kindeswohls wahr und wird zum Schutz des Kindeswohls aktiv 50

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Runde Sache Stadt und Landkreis Giessen

Gießen

Rechtliche Grundlagen der Bundesinitiative Frühe Hilfen

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Darin enthalten ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG)

Durch die Bundesinitiative sollen die bereits bestehenden Aktivitäten von Ländern und Kommunen zur Etablierung verbindlicher Netzwerke Frühe Hilfen und zur Einbindung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in diese Netzwerke ergänzt werden. Außerdem können ehrenamtliche Strukturen gefördert werden.

Ziele der Runden Sache

Beratung · Begleitung · Unterstützung

- Fördern von Gesundheit und Wohlbefinden von Kind und Eltern
- Fördern der Beziehungskompetenzen von Müttern und Vätern
- Erhöhung der Feinfühligkeit der Schwangeren und werdenden Väter
- Schutz des Kindes

Netzwerk Runde Sache

- Treffen der Akteure rund um „junge Familien“
- interdisziplinäre Austausch
- Fortbildungen und Fachberatung
- Vorstellung der Arbeitsbereiche und Angebote der jeweiligen Akteure

Ziel:

Jeder / jede, der / die mit Schwangeren oder deren Partnern in Kontakt kommt, soll die lokalen Möglichkeiten zur Unterstützung von werdenden Eltern kennen.

mögliche kontaktaufnehmende Stellen

- Ärzte und Kliniken/ Psychiatrie
- Hebammen
- Kitas/ Familienzentren
- Schwangerenberatungsstelle
- Erziehungsberatungsstelle
- Frühförderung
- Freie Träger
- ASD/ SPFH
- Gesetzliche Betreuer
- Selbstmelder…

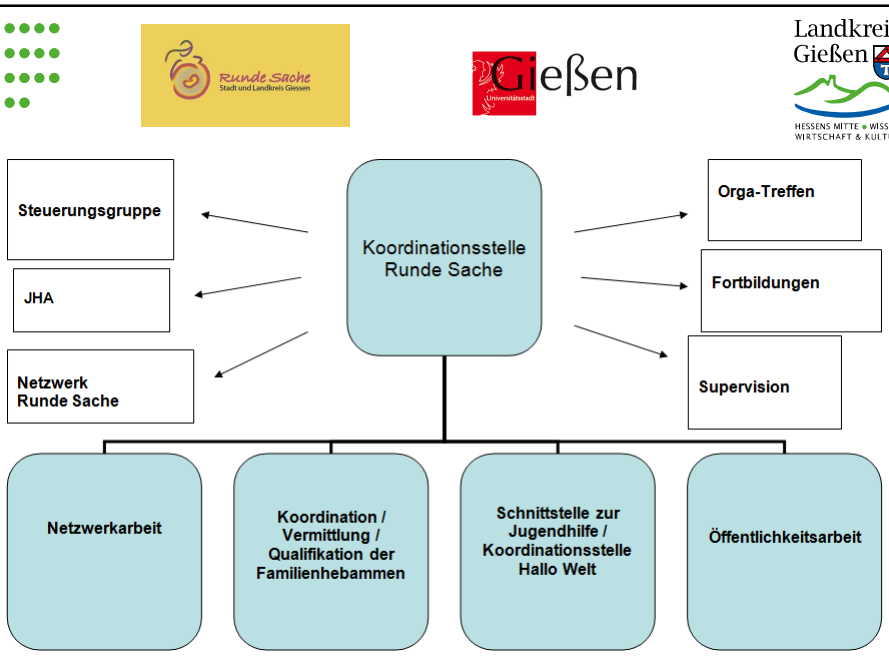

Derzeit betreute Familien

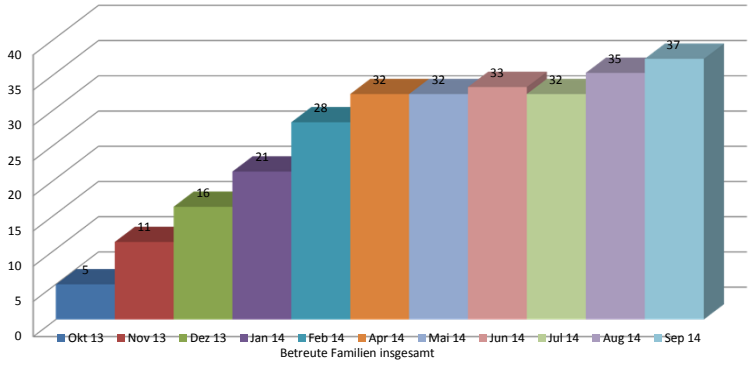

Der Kontakt zur betreuten Familie wurde über folgende Stellen hergestellt:

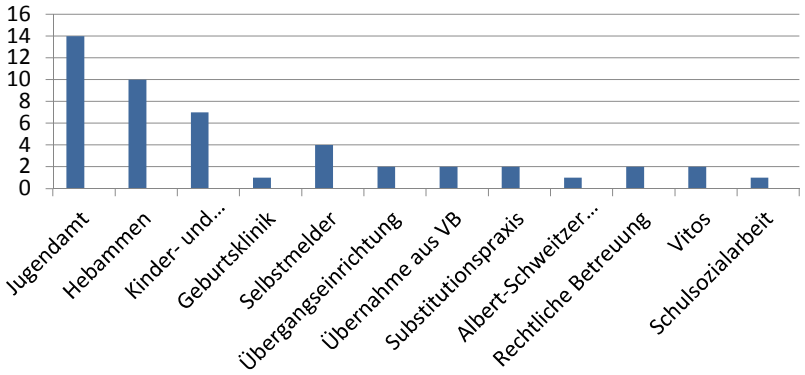

In welchen Fällen kann die Betreuung durch eine Familienhebamme oder FGKiKP empfohlen werden?

Bei Belastung der Eltern

- Teenagerschwangerschaften
- Geburt als schwere oder traumatisierende Erfahrung
- postpartale Depression der Mutter
- Überforderungssituation der Mutter (Eltern)
- Beziehungsstörung
- schwere/chronische körperliche oder psychische
- Erkrankung eines Elternteils
- Isolation bei Migrationshintergrund /ungeklärtem Aufenthaltsstatus

In welchen Fällen kann die Betreuung durch eine Familienhebamme oder FGKiKP empfohlen werden?

Bei Belastung der Kinder

- Anpassungs- und Regulationsstörung
- Früh- oder Mehrlingsgeburt
- erhöhte Krankheitsanfälligkeit und chronische Erkrankung
- (drohende) Behinderung

In welchen Fällen kann die Betreuung durch eine Familienhebamme oder FGKiKP empfohlen werden?

Bei familiärer und sozialer Belastung

- fehlende familiäre oder soziale Unterstützung
- Einelternfamilie
- Altersabstand zwischen Kindern < 18 Monate
- chronisch krankes/behindertes Geschwisterkind
- dissoziales Umfeld

In welchen Fällen kann die Betreuung durch eine Familienhebamme oder FGKiKP empfohlen werden?

Bei materieller Belastung

- Armut
- Wohnungsenge

Landkreis Gießen Thema: Seite 23

Landkreis Gießen Thema: Seite 24

Landkreis Gießen Thema: Seite 25

Landkreis Gießen Thema: Seite 26

Ausblick - Entwicklungsbedarf

- Profilschärfung: Schnittstellen Prävention/ Intervention klären
- Kooperationsvereinbarung mit dem ASD
- Lücken schließen – was passiert zwischen Hallo Welt und Runde Sache?
- Evtl. Landesgelder für Projekte nutzen/ Einsatz Familienpaten/ Mütterpflegerinnen
- Finanzielle Sicherstellung/ Verstetigung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!